Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 6. Februar. 1825. Nr. 16.

Das jetzige Judenthum ist die Erde, die an den ausgerissenen Wurzeln des Christenthums hängen geblieben.

Wolfgang Menzel.

Geständnisse eines Israeliten.

* Als wir neulich in unsrer Unterhaltung über Christenthum und Judenthum unterbrochen wurden, drückten Sie den Wunsch aus, ich möchte Ihnen meine Gedanken über diese Gegenstände schriftlich mittheilen, weil Ihre Berufsgeschäffte es Ihnen selten erlauben, einen wichtigen Gegenstand erörternd zu besprechen. Dieser Wunsch von einem Manne, dessen humane und aufgeklärte Denkungsart ich von ganzem Herzen verehre, muß mir höchst angenehm und schmeichelhaft sein, und ich schreite mit Vergnügen zur Erfüllung desselben.

Wenn ich über eine, der Menschheit so wichtige Angelegenheit, wie Religion es ist, ein richtiges, gründliches Urtheil fällen soll, so muß dieses Urtheil einzig und allein von der Betrachtung geleitet und bestimmt sein: was ist dem Wohle der Menschheit förderlich und ersprießlich? — Bei der Vergleichung zweier Religionen muß ich demzufolge diejenige für die bessere halten, welche durch ihre Lehren und Grundsätze am meisten geeignet ist, die sittliche Veredlung des Menschengeschlechtes zu befördern, und dasselbe dem Grade der Vollkommenheit immer näher zu bringen, welchen es zu erreichen fähig und bestimmt ist. Das Christenthum enthält und vereinigt Alles in sich, was geeignet ist, einflußreich auf die Erreichung dieses erhabnen Zieles hinzuwirken, indem es die Bestimmung des einzelnen Menschen in sittliche Veredlung und immer steigenden Wachsthum an Vollkommenheit setzt; denn von der Vervollkommnung der Individuen hängt die Vervollkommnung des ganzen Geschlechtes ab, und ist davon die natürliche, unausbleibliche Folge. Daß das Christenthum auch wirklich edle Früchte der Sittlichkeit unter den Menschen erzeugt, daß seit seiner Verbreitung die Menschheit sowohl an Licht und Wahrheit, als auch an moralischer Veredlung gewonnen habe; dieß ist in Herders berühmtem Werke: „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit,“ zur Genüge erwiesen. — Das Judenthum hingegen, in seiner talmudistischen Gestalt — und ohne diese gibt es kein Judenthum, oder es beschränkt sich auf eine blos natürliche Religion, die durch das täuschende Glöckchen eines hebräischen Namens — Mosaismus — den Denker über ihr wahres Wesen nicht irre leiten kann — das Judenthum, sage ich, statt den Menschen dem Ziele der Vollkommenheit näher zu bringen, hemmt seine Fortschritte zum Bessern, indem es ihn mit dem höchsten Zwecke des Lebens völlig unbekannt läßt, und ihn nöthigt, den edelsten Theil seiner menschlichen Natur, sein Vermögen der Sittlichkeit, in der Ausübung alberner, geistestödtender Ceremonieen zu vergeuden, statt denselben, durch Uebung wahrer Frömmigkeit und Tugend zu veredeln und zu vervollkommnen. Es kerkert seine Verehrer in die engen, vom Staube einer uralten Zeit bedeckten, Klostermauern der Abgeschiedenheit vom übrigen menschlichen Geschlechte ein, und verbannt sie, ihre edelsten Kräfte in der pharaonischen Knechtschaft eines, den moralischen Horizont verengenden Nationalgottes zu verschwenden, welche sie, unter der Leitung einer bessern Religion, als freie Menschen, dem wahren, würdigsten Gottesdienste, dem Beßten der Menschheit opfern würden.

Das Judenthum, in seiner altmodischen Schleppjacke, von thörichten, dem jetzigen Zeitgeiste so fremden Ceremonieen, in der Mitte der jugendlichen Christenwelt, erscheint mir wie ein dem Grabe zugewandter Greis mit einer Krücke mitten unter raschen, rüstigen Jünglingen; oder wie ein schon längst Erblichener, der, in eine Gespensterlarve gehüllt, noch unter den Lebendigen umherschleicht, den Lebenslustigen ein schauderhafter Anblick. Könnt ihr vom entkräfteten Greise erwarten, daß er mit der muntern, sich in der Blüthe des Lebens befindenden Jugend, gleichen Schritt halte, oder von dem schaudererregenden Gespenste, daß es den Menschen mit raschem, vorwärtsdringendem Eifer zum Fortschreiten auf seiner irdischen Laufbahn beseele?

Der talmudistische Jude, wie er leibt und lebt, ist ein lebendiges Bild jenes Greises mit der Krücke, oder jenes Gespenstes aus dem Reiche der Todten. Jahr aus, Jahr ein an die eisernen Bande sinnloser, talmudistischer Gebote

geschmiedet, trifft er überall, in seiner Wohnung, in seiner Kleidung und tausend bizarren Handlungen seines Lebens, Erinnerungen an eine uralte, ägyptische Zeit, und ist mit Hieroglyphen einer tausendjährigen Vergangenheit umgeben, die ihn verhindern, an die Gegenwart zu denken; zu denken, wie er das Leben angenehm, auf eine ihm selbst und der bürgerlichen Gesellschaft nützliche Weise genießen soll. So schwindet sein Leben so freudenleer als gehaltlos dahin, und er muß sich glücklich schätzen, daß die stolze Dumpfheit seines Geistes ihn den unwürdigen, niedrigen Standpunkt nicht fühlen läßt, welchen er als ein fast abgerissenes Glied in der menschlichen Gesellschaft einnimmt.

Bedauernswerth im höchsten Grade ist das Loos der heranwachsenden jüdischen Jugend, die, mit dem Geiste der Zeit fortschreitend, zum Gefühle ihrer selbst gekommen ist. Sie sieht sich der traurigen Alternative ausgesetzt, entweder sich zu einer den Geist hemmenden und zurückwerfenden Religion, oder sich zu gar keiner positiven Religion zu bekennen, und so eine kräftige Stütze ihrer sittlichen Veredlung zu entbehren. Wirklich bedauern manche edeldenkende israelitische Jünglinge dieses ihr unglückliches Verhältniß mit Seufzen und Thränen, halten den Tag für ihren unglücklichsten, da sie als Juden geboren wurden, und wünschen mit Sehnsucht denjenigen Tag herbei, da Umstände und Verhältnisse es ihnen erlauben werden, von Neuem zu einem bessern irdischen Leben — geboren zu werden. — — — 1.

Ueber Glaubens- und Gewissensfreiheit.

* In Nr. 123. der A. K. Z. 1824. befindet sich eine Aufforderung des Religionsfreundes an die Protestanten, anzugeben, was Glaubens- und Gewissensfreiheit in ihrem Sinne sei? Nun das werden die Protestanten wohl wissen, und auch die Antwort hoffentlich nicht schuldig bleiben. Ich bin Katholik, und geht mich die Sache eigentlich in so weit nichts an; ja die Protestanten könnten meine unerbetene Theilnahme mit Verachtung abweisen; denn es ist allerdings richtig, daß Viele aus ihnen eine angeborne und unüberwindliche Dummheit für die Erbsünde der Katholiken halten, und sie im Reiche der Gedanken nur auch nothdürftig miteristiren lassen, als Hintersassen und ignorirte Leute, die eigentlich kein Recht haben, mitzulachen. Wenn einerseits unsere orthodoxen Murmeler, sobald sie keinen Unsinn schreiben, die Religion zu verrathen, und sobald sie nicht mehr Andere verdammen, selbst verdammt zu werden befürchten; so glauben dagegen manche Protestanten, wenn sie nicht mehr schimpfen, die Vernunft zu verläugnen, und verächtlich und lächerlich zu werden, wenn sie nicht mehr Andere verachten und lächerlich machen.

Unterdessen um beide Parteien und ihre partiellen Bestrebungen unbekümmert, mich erhebend über die niedrigen Standpunkte innerhalb des nebligen Dunstkreises der Confessionsverschiedenheit, will ich nicht als Römischer, nicht als Protestantischer, sondern als Christ, als Religionsfreund die Beantwortung der vorliegenden Frage, als das Interesse des gemeinsamen Christenthums berührend, versuchen. — Der Protestantismus hat eine historische Unterlage; er hat sich als Revolution aus dem Zustande kirchlicher Dinge

gestaltet, und protestirend hat er Dasein und Bestand erzwungen. Da nun jene fragliche Freiheit der Grundpfeiler des protestantischen Systems und ihr Siegeszeichen ist, so muß auch ihre Bedeutung am leichtesten und klarsten in der Entstehungsgeschichte des Protestantismus zu finden sein. Es ist ein großer Fehler, einer historischen Benennung eine metaphysische Bedeutung unterzuschieben.

Es fragt sich also: welches war der Zustand kirchlicher Dinge, welches die Grundsätze und die Thatsachen, gegen welche der Protestantismus unter Anrufung jener Freiheit in Opposition trat? — Antwort: — Die Sittenlosigkeit, die thierischen Ausschweifungen, der Geiz und die schändlichen Erpressungen der Curie, ihre gewaltthätige und himmelschreiende Willkür und Herrschsucht hatte längst alle Gemüther erbittert; Religion und Gotteswort wurden schamlos zum blos politischen Hebel römischer Anmaßungen nach Laune, nach augenblicklichem Erforderniß, nach Grillen und Leidenschaft zur Rechtfertigung von Verbrechen mißbraucht, verdreht, auf eine empörende Art entstellt; der Wüstling Alexander VI. schändete den heil. Stuhl, ein Ungeheuer, bestimmt, den Umfang möglicher Entsittlichung zu ermessen. Da wurden in Anfällen von Launen die Länder mit Bann geschlagen, Völkern der Himmel verschlossen, und gegen Spenden den Verbrechern geöffnet; der Himmel gehörte nicht Gott, die Kirche nicht Christo, das Gewissen dem Menschen nicht mehr an; sie gehörten dem großen Pächter von Rom, der sie an die Mönche verpachtete, die sich einander um Gewinn zankten, welchen sie aus den gebrandschatzten Gewissen zogen. Da war der Papst Herr des Himmels und der Erde; untrüglich, und wenn er sagte, daß um Mitternacht die Sonne scheine; unter seiner infallibeln Machtvollkommenheit hörte die Appellation an jeden höhern Richterstuhl auf; er allein war die Kirche; die Stelle Pauli „sic nos existimet homo, ut dispensatores m. d. hieß: Jedermann soll die Päpste für Dispensirer halten, die auch von den Moralgesetzen dispensiren könnten ꝛc. ꝛc. — scortari licuit, uxorem ducere non licuit. — Erasm. Rotter.

Gegen diesen empörenden Unsinn, gegen solche Gewaltthat, gegen solche Lästerungen und Schändungen des Leibes Christi, d. i. der Kirche, erhob sich der Protestantismus, und gründete die Rechtlichkeit seines Verfahrens auf „Freiheit des Glaubens und des Gewissens." Je sprechender jene Grundsätze und Thatsachen sind, gegen welche der Protestant diese Freiheit anrief, um so klarer und bestimmter ergibt sich, was unter Glaubens- und Gewissensfreiheit verstanden werden wolle; nämlich sie erscheint „als das Recht, in Sachen des Glaubens und Gewissens eigener Ueberzeugung folgen; mit Ausschluß alles menschlichen Zwanges sich nur Gott hierin für verpflichtet erkennen, ohne Gefahr die mißhandelten Gewissen der schlauen Herrschaft unkeuscher und habsüchtiger Ablaßpriester entziehen, und sie Gott allein unterstellen zu dürfen, und so Gott und Christum, die aus ihrem Eigenthume vertrieben waren, in ihre Herrschaft wieder einzusetzen.

In richtiger Folgerung ergibt sich hiernach 1) das Recht, die von Jesu, dem Sohne Gottes, für alle Zeiten und objectiv aufgestellten Glaubenssätze aus den Quellen der heil. Schrift selbst entnehmen zu dürfen. 2) Das Recht, nichts als göttliche Offenbarung anzunehmen, was in jenen

Quellen nicht gefunden wird. 3) Das Recht, das Gefundene mit der Vernunft zu vergleichen, d. i. zu prüfen, oder wenigstens historisch die Glaubwürdigkeit, Sendung und Bevollmächtigung des Zeugen (omnia probate) zu prüfen. 4) Das Recht, nach Maßgabe von Gott verliehener Einsichten jene Wahrheiten aufzufassen und anzuschauen, d. h. eine subjective Vorstellung davon haben zu dürfen. 5) Das Recht, die Hoffnung seines ewigen Heiles nicht auf körperliche Uebungen, erkaufte Freibriefe und menschliche Verheißungen, sondern lediglich auf einen, nach den Vorschriften der christlichen Moral eingerichteten Lebenswandel zu gründen, und keinen andern Mittler und Richter, als Jesum Christum zu erkennen.

Lauter Rechte, die in der Vernunft und in dem Christenthume ihren Grund haben, und vorausgesetzt sind. Die Frage des Relig. Fr.: „in welchen Worten, oder wodurch hat Jesus diese Freiheit begründet?“ — scheint daher etwas ungereimt, und erinnert an Schillers Epigramm:

„Jahre lang schon bedien' ich mich meiner Nase zum riechen;

„Aber hab' ich an sie auch ein erweisliches Recht?“ —

Vielmehr muß umgekehrt gefragt werden: „in welchen Worten und wodurch hat Jesus diese Freiheit aufgehoben?“ — Es ist übrigens zu bedauern, wenn der Religionsfreund das Wehen dieses Geistes der Freiheit in den heiligen Urkunden noch nie vernommen; wenn er die Ausübung dieser Freiheit in der ersten Kirche nicht sehen kann; wenn er die Verschiedenheit zwischen Petrus und Paulus, dann zwischen der alexandrinischen und antiochenischen Schule nicht bemerkt; oder daß er bei der Vorlage dieser historischen Data, als Prämissen, nicht zum Schlusse gelangt: Es herrschten subjective Ansichten, also Freiheit in der ersten Kirche.“ — Diese Freiheit besteht auch gar wohl mit der Göttlichkeit und Positivität der Offenbarungen, welche durch eine beschränkte subjective Vorstellungsart in ihrem Wesen nicht verändert werden. Sie verträgt sich auch mit der Reinheit des Christenthums. Das ursprüngliche Christenthum ist auf das Naturgesetz und die Vernunft gegründet, und besteht in wenigen und höchst einfachen Sätzen; seine Reinheit verlor sich erst unter den Speculationen der Theologen, und den oft sinnlosen, allemal unnützen Zusätzen und Bestimmungen menschlicher Auctorität, wodurch die ursprüngliche Freiheit verdrängt wurde, welche damals doch mit einer unbezweifelten und ganz beruhigenden Ueberzeugung bestehen konnte, und noch kann; denn die Jesu Lehre befolgen, die fühlen, daß sie aus Gott ist; und werden wir einem Addisson, Spener, Gellert, Klopstock, Jerusalem, Abt, Lavater, Teller, Leß ꝛc. diese Beruhigung absprechen? absprechen so vielen gelehrten Protestanten die Ueberzeugung von einer Sache, welche sie mit so viel Eifer verfechten?

Diese Freiheit ist allerdings auch Eigenthum des illiteraten Mannes, auch des Weibes; freilich werden sie von einer Auctorität abhängig sein, aber die Annahme dieser Auctorität selbst wird völlig frei sein; Freiheit ist das Vermögen, sich durch Motive bestimmen zu lassen, woher immer diese Motive stammen, woher immer diese von ihnen angenommene Vorstellungsarten entstanden, von ihnen selbst oder von einem Andern gedacht worden seien; die Freiheit leidet nichts darunter; wenn das Evangelium eine Kraft Gottes auch für die Ungelehrten ist, so muß es auch von

den Ungelehrten leicht verstanden werden können; die heil. Schrift ist bei weitem in den wesentlichen Punkten nicht so dunkel, als man sie machen will, indem man beständig die mystische Decke Mosis darüber hängt.

Was endlich Gewissensfreiheit im Sinne der Protestanten sei, ist nun ebenfalls klar, und der Verdacht, daß sie zu politischer Freiheit führe, ist überdieß factisch in der Zeitgeschichte widerlegt: katholische Staaten, nicht protestantische, haben Empörungen ausgegohren.

K. C

Ueber Kirchengesang.

* Da die hochwichtige Sache des Kirchengesanges in diesen Blättern mehrmals und auch neulich wieder (Freitag den 21. Jan. 1825) auf eine sehr erfreuliche Weise zur Sprache gebracht worden ist, so unterlassen wir nicht, auf die ausführliche und geistvolle Recension eines Sachkundigen über das treffliche Kocherische Schriftchen aufmerksam zu machen, welche sich im Decemberhefte der von Schwarz herausgegebenen Jahrbücher der Theologie befindet. Dieser ernste Gegenstand kann nicht genug von allen Seiten in Erwägung gezogen werden, und es ist gewiß der Wunsch aller wohlgesinnten Protestanten, daß der jetzige Zeitpunkt einer allgemeinen Theilnahme benutzt werde, um unsere durch Gründlichkeit und Klarheit der Erkenntniß ausgezeichnete Kirche in den Stand zu setzen, auch auf das Gefühl ihrer Mitglieder so rein, so kräftig und erhebend als möglich durch die von ihren ehrwürdigen Gründern heilig gehaltene Tonkunst zu wirken. Wie eindringlich sich die genannte Recension über diese Sache ausspricht, mag der Schluß derselben, den wir hierher setzen, zeigen: „Die Summe des bisher Gesagten ist nur einfach diese: sammelt die beßten, kernhaften, kräftigen und begeisterten Gesänge; wählt dazu die schönsten der vorhandenen Melodieen unsrer älteren Kirchen; und endlich versehet die Organisten mit einem Choralbuche, worin Alles voll ausgedrückt ist, da viele von ihnen bezifferte Noten nicht mit Leichtigkeit spielen, gebt ihnen aber auch daneben eine Sammlung als musterhaft anerkannter Vor- und Nachspiele, damit sie nirgend wanken noch weichen können. Aber vollbringt dieß Alles nicht nach gewohnter Art, kleinlich und kümmerlich, unter dem Beirath einiger mittelmäßigen Männer. Behandelt vielmehr die Sache als eine ernste Nationalangelegenheit, welche der Mithülfe der Angesehensten bedarf, und wendet wenigstens so viel daran, als den Regierungen etwa in Einem Jahre ein mittelmäßiges Theater ablockt. Dann wird schon ein ehrenhaftes Werk zu Stande gebracht werden, welches der Zeit Trotz bietet. Solcher Werke bedürfen aber die Protestanten mehr, als Andere, wenn sie nicht am Ende dahin kommen sollen, daß der Tempel für sie blos der Ort ist, wo sie unter dem Titel der menschlichen Vernunft und der Kunst, fast nichts als die kleine Eigenthümlichkeit ihrer Vorsteher und Diener zu genießen haben.“

P. G.

Besoldung der protestantischen Geistlichkeit im Cantone Bern.

† Bern. In der Sitzung des großen Rathes am 17. Decbr. 1824. wurde ein Vorschlag des Finanzraths über die Classenabtheilung und Besoldung der reformirten

Geistlichkeit behandelt und genehmigt. Sein Inhalt ist wesentlich dieser: Nachdem (so heißt es im Eingange) die Decrete vom 7. Mai und 12. Sept. 1804 wegen Classeneintheilung und Dotation der Geistlichkeit, bereits durch das Decret vom 16. April und 11. Juni 1806 wesentliche Abänderungen erlitten, seither aber sowohl die Zahl der Classenstellen, durch Ankauf von Collaturrechten, Aufnahme der reformirten Pfarrer des Leberberges in die Progression und durch Errichtung der Pfarre Gadmen vermehrt, als auch zufolge verschiedener Decrete eine Vergrößerung der bisherigen Dotationssumme nothwendig geworden, haben wir angemessen befunden, einerseits die verschiedenen, seit zwanzig Jahren über die Dotation erlassenen Verordnungen zu vereinigen und nach dem gegenwärtigen Bedürfnisse zu ergänzen, anderseits die Classification selbst zur Aufmunterung der würdigen Diener unserer Religion zweckmäßiger und vortheilhafter einzurichten, und verordnen demnach: Die alljährlich auszurichtende Dotationssumme ist vestgesetzt zu 303,000 Fr. nach folgender Vertheilung: Die Classenbesoldung der 170 Pfarrer beträgt 266,600 Fr., das Uebrige wird auf Zulagen an die Dekane, Besoldung der französischen Pfarrer und Helfer an der heil. Geist- und Nydeckkirche, Zulagen an die Geistlichkeit der Hauptstadt und an die Pfarrer der Berggemeinden, Besoldung der Claßhelfer und Leibgedinge verwendet. Für die im Progressivsysteme begriffenen Pfarrer, welche im Altersverhältnisse von einem Minimum von 1000 Fr. zu einem Maximum von 2200 Fr. steigen, geschieht dieß Fortrücken, wie bisher durch sieben Classen (170 Pfarrer befassend) nach folgender verbesserter Eintheilung:

Erste	Classe,	vierzehn Pfarrer	zu Fr. 2200
Zweite	»	sechs und zwanzig	» 2000
Dritte	»	sieben und zwanzig	» 1800
Vierte	»	sieben und zwanzig	» 1600
Fünfte	»	sieben und zwanzig	» 1400
Sechste	»	sechs und zwanzig	» 1200
Siebente	»	drei und zwanzig	» 1000

Außerordentliche Leibgedinge und Unterstützungen an gewesene Geistliche nach ihrem Austritte aus dem geistlichen Stande, fallen nicht mehr auf den Ueberschußfond, sondern der jeweilige Beschluß des kleinen Raths wird die Fonds dazu anweisen. Das Decret vom 19. Decbr. 1818 und 1. Febr. 1819, welches für die protestantischen Pfarrer des Leberbergs eine abgesonderte Dotation bestimmte, wird durch gegenwärtiges aufgehoben, weil nun sowohl die Besoldungsprogression als der gemeinsame Ueberschußfond und der ungetrennte Genuß der Leibgedinge für sämmtliche protestantische Geistliche des Cantons in ein Ganzes verschmolzen ist. Auch soll der Getreidemehrwerth, wenn solcher Statt findet, an die Leberbergischen Pfarrer aus der Standescasse entrichtet werden. F. J.

Miscellen.

* Anfrage. Von dem am 27. Nov. d. v. J. aus dem Leben gegangenen Pfarrer M. Georg Hieronymus Rosenmüller in Oelzschau bei Leipzig versichert ein öffentliches Blatt: „obgleich Protestant, sei derselbe doch Verf. einer Schrift gegen D. Tzschirner unter dem Namen eines Katholiken, welchen er wahrscheinlich blos deßwegen angenommen habe, um desto freier gegen einige Behauptungen D. Tzschirners schreiben zu können; denn diejenigen, welche ihn genau kannten, hätten an ihm durchaus nichts von einer Hinneigung zum Katholicismus bemerkt. Die genannte Schrift führe folgenden Titel: „Prüfung der vom Hrn. D Tzschirner herausgegebenen Schrift: Protestantismus rc. Von einem Katholiken. Leipzig 1823." Sind diese Angaben gegründet?

† Berlin, 28. Decbr. Der fromme nnd wahrhaft edle Unternehmer und Vorsteher einer Aufnahme- und Bildungsanstalt für verwahrlosete unglückliche Kinder in den Rheingegenden zu Düsselthal, Hr. Graf v. d. Recke, war vor Kurzem persönlich hier, und hat von Sr. Maj. dem Könige, dessen menschenfreundliches Gemüth den hohen Segen dieses uneigennützigen Bestrebens erkennt, einen abermaligen großen Beitrag zu dessen Unterstützung erhalten; die siegreichste Widerlegung aller lieblosen unchristlichen Anstellungen, welche wider diese unschätzbare Anstalt, deren versittlichende Erfolge sich über Mitwelt und Nachwelt verbreiten werden, öffentlich gemacht worden.

† Gera. Am 22. Nov. d. v. J. starb dahier G. W. V. von Wiese, Reuß-Plauischer wirklicher Geh. Rath, Canzler und Consistorialpräsident, durch Schriften über das Kirchenrecht ausgezeichnet, im 55 J. s. A.

† Göttingen. Dem Superintendenten in Mehrum bei Peina, Hrn. Joh. Georg Ludwig Brackebusch, hat die hiesige theologische Facultät die Doctorwürde honoris et observantiae causa ertheilt.

* Halle. Die homiletische Anstalt des Hrn. Prof. Marks (s. A. K. Z. 1823. Nr. 8. S. 68) dahier gewinnt immer größeren Umfang. Sie zählt jetzt 70 Mitglieder, und nicht zu berechnen sind die wohlthätigen Folgen, welche sich aus dem verdienstlichen Wirken dieses ausgezeichneten Mannes erzeugen. Möchte doch jede deutsche Universität so glücklich sein, einen so würdigen und erprobten praktischen Geistlichen zum Bildner der künftigen Kirchenlehrer zu haben!

† Island. Der Prediger zu Odde in Island, Hr. Propst Johnsen, ist zum Bischofe dieser Insel befördert worden.

† Kopenhagen. Die königl. Canzlei hat ein Circular an alle Amtmänner erlassen, wodurch den Polizeibeamten zur Pflicht gemacht wird, dahin zu sehen, daß das Rescript vom 24. Dec. 1772, welches die Bestimmung enthält: „daß Niemand über mündlich gehaltene, und dem Drucke nicht überlieferte Predigten irgend eine gedruckte Recension oder Censur herausgeben darf," künftig genau beobachtet werde.

† Oestreich. Die katholische Gemeinde zu Gallneukirchen (im Untermühlviertel in Oestreich) hat, nach vorgängiger gesetzlicher Belehrung, die Erlaubniß, zur protestantischen Kirche überzutreten, von dem Kaiser von Oestreich erhalten, und ist in ein benachbartes Dorf eingepfarrt worden. Sie besteht aus etwa 400 Seelen. (Nürnb. Corresp.)

† Rom. Die französische Regierung hat sich, wie man sagt, bereitwillig erklärt, zur größern Bequemlichkeit aller ihrer Unterthanen, welche während des Jubeljahres nach Rom wallfahren wollen, auf eigene Kosten ein Schiff ausrüsten und die Pilgrime in demselben unentgeltlich die Ueberfahrt von Toulon nach Civita-Vecchia machen zu lassen. Dagegen ist, auf päpstlichen Befehl, allen Inhabern der zu der Kirche di S. Luigi de Francesi gehörigen Pfarrhäuser die Miethe aufgekündigt, und diese Häuser dem französischen Gesandten zur Verfügung überlassen worden, um sie zur Beherbergung seiner Landsleute einrichten zu lassen.

† Sardinien. Die Turiner Zeitung ertheilt die Nachricht, daß vier junge Soldaten, evangel. Religion, die wegen Desertion zur Kettenstrafe verurtheilt waren, von Sr. königl. sardinischen Majestät begnadigt worden, weil sie zum kathol. Glauben übergegangen sind.